



STADT MEERBUSCH
DER WAHLEITER

Niederschrift

über die Sitzung des **Wahlausschusses** am 10. April 2008

Tagesordnung		Seite
Anwesenheit		2
I	ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1	Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters	3
2	Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KwahIO)	3
3	Die Änderungen des Kommunalwahlrechts in NRW	3
4	Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2009 gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)	3
5	Verschiedenes	3

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Joliet-Heising, Homuth-Kenkliès, Schoppe und Steinforth, Ratsherren Jung und Radmacher,

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Niederdellmann, Ratsherr Eimer,

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Fremerey,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsherr Dammer,

von der Verwaltung:

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,

Herrn Bechert, Marschall, Horn, Fachbereich 1

Es fehlen:

Ratsherr Jürgens, CDU-Fraktion,

Ratsherr Kletti, FDP-Fraktion

Schriftführer

Herr Marschall

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters

Beschluss:

Zum Schriftführer des Wahlausschusses wird Herr Marschall bestellt. Zum stellvertretenden Schriftführer wird Herr Horn bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Bürgermeister Spindler verpflichtet die anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Die Mitglieder des Wahlausschusses seien nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

3 Die Änderungen des Kommunalwahlrechts in NRW

Herr Marschall erläutert die Kernpunkte der Änderungen des Kommunalwahlrechts in Nordrhein-Westfalen. Der Wahlausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

4 Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2009 gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Beschluss:

Der Wahlausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Einteilung der Wahlbezirke entsprechend der Vorgabe des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG –).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5 Verschiedenes

Auf Anregung des Ausschusses wird neben dem Straßenverzeichnis und den Bezirksänderungen (Anlage zu dieser Niederschrift) eine aktuelle grafische Bezirksabgrenzung für jeden Wahlbezirk erstellt und den Fraktionen rechtzeitig übersandt.

Meerbusch, den 20. April 2008

Dieter Spindler
Bürgermeister

Michael Marschall
Schriftführer